



Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt • Postfach 3765 • 39012 Magdeburg

An alle
Schulleiterinnen und Schulleiter
der öffentlichen Schulen
Sachsen-Anhalts

Der Minister

10.03.2020

Hinweise zum Corona-Virus

hier: Klassenfahrten, Studienfahrten und Schüleraustausche

Sehr geehrte Frau Schulleiterin,
sehr geehrter Herr Schulleiter,

angesichts der dynamischen Entwicklung der Verbreitung des Corona-Virus stellen sich auch an den Schulen des Landes Sachsen-Anhalt zahlreiche Fragen und neue Herausforderungen. Deshalb möchte ich in diesem Schulleiterschreiben zum Umgang mit dem Corona-Virus informieren.

Die Einschätzung der Risikogebiete erfolgt durch das Robert-Koch-Institut und ist aktuell über die Homepage des Robert-Koch-Instituts über den Link: www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html abrufbar.

Weitere Informationen relevanter Akteure finden Sie auf dem Bildungsserver unter https://back.bildung-lsa.de/schule/aktuelle_informationen_zum_coronavirus.html.

Turmschanzenstr. 32
39114 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-3695
www.sachsen-anhalt.de
www.mb.sachsen-anhalt.de

Klassenfahrten, Studienfahrten, Schüleraustausche

Seit vergangener Woche hat das Robert-Koch-Institut auch die Region Südtirol als Risikogebiet eingestuft. Dies ist für Schulen unseres Landes wegen dort geplanter Skilager relevant.

Klassenfahrten, Studienfahrten und Schüleraustausche die für den Zeitraum bis zum 31.05.2020 geplant sind, sind mit Ausnahme von eintägigen Fahrten innerhalb Sachsen-Anhalts von der Schulleitung abzusagen. Dies gilt gleichermaßen für Schulaustausche mit Schülerinnen und Schülern, die aus Risikogebieten kommen.

Den Lehrkräften des Landes und allen anderen an Schulen Beschäftigten wird zudem dringend empfohlen, bis auf Weiteres auch keine privaten Reisen in Risikogebiete zu unternehmen.

Hinsichtlich der Teilnahme einzelner Schülerinnen und Schüler oder Schülergruppen an weiteren schulischen Veranstaltungen wie überregionalen Wettbewerben, Wettkämpfen u. ä. gilt dieselbe Einschränkung (nur eintägig innerhalb Sachsen-Anhalts).

Wir werden die weitere Entwicklung sehr aufmerksam beobachten und, falls erforderlich, unsere Hinweise gegebenenfalls entsprechend anpassen und auf dem Bildungsserver einstellen.

Stornierungskosten

Wird eine bereits vertraglich vereinbarte Reise nach den oben genannten Grundsätzen abgesagt, weil die Absage danach zwingend vorzunehmen ist, werden berechnete, vom Veranstalter in Rechnung gestellte Stornierungskosten vom Land Sachsen-Anhalt übernommen.

Hierbei gilt eine allgemeine Schadensminderungspflicht. Zunächst sollten Sie als Schulleitung das Gespräch mit dem Reiseveranstalter suchen und Möglichkeiten besprechen, die gebuchte Fahrt zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen bzw. – möglichst ohne dass zusätzliche Kosten entstehen – umzubuchen.

Ansonsten gilt, dass die Schule verpflichtet ist, gegenüber ihrem Vertragspartner (z. B. Transportunternehmen, Reiseveranstalter) auf den Abzug bzw. die Rückzahlung ersparter Aufwendungen hinzuwirken.

Eine Kostenübernahme durch das Land Sachsen-Anhalt ist in jedem Fall auf die Kosten begrenzt, die dadurch entstehen, dass die Reise am bereits gebuchten Termin nicht durchgeführt werden konnte. Damit sind die mit der ursprünglichen Reise verbundenen Kosten die Obergrenze für eine Kostenübernahme durch das Land, also Stornokosten von höchstens 100 Prozent des Reisepreises. Dies bedeutet z. B. konkret, dass bei der Umbuchung einer Reise von einem Risikogebiet in ein Nichtrisikogebiet nicht die eventuell höheren Kosten der Alternativreise erstattet werden können, sofern sie die Stornokosten der bisherigen Reise übersteigen.

Rückkehrer aus Risikogebieten

Über den Umgang mit Personen, die aus Risikogebieten wie zum Beispiel Südtirol zurückkehren, entscheiden die Gesundheitsämter vor Ort. Dies gilt beispielsweise für die Anordnung von vorsorglicher häuslicher Quarantäne. Bitte setzen Sie sich im Bedarfsfall mit dem für Ihre Schule zuständigen Gesundheitsamt in Verbindung. Sollte das dafür zuständige Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration weitergehende Festlegungen treffen, werden Sie hierüber umgehend über den Bildungsserver informiert.

Ich bitte Sie zugleich, sich fortlaufend auf den Seiten des Robert-Koch-Instituts (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html) und des Auswärtigen Amtes (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/covid-19/2296762>) zu informieren.

Darüber hinaus wird auf dem Bildungsserver informiert.

Mit freundlichen Grüßen



M. Tullner